|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der Rat  Einundfünfzigste ordentliche Tagung Genf, 26. Oktober 2017 | C/51/4 Rev.  Original: englisch  Datum: 26. Oktober 2017 |

PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2018-2019

vom Rat angenommen

Auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf billigte der Rat die in dem Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2018-2019 enthaltenen Vorschläge, wie in Dokument C/51/4 dargelegt, einschließlich des Betrags der Beiträge der Verbandsmitglieder, die vorgeschlagene Höchstgrenze für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, und die Gesamtzahl der Posten für das Verbandsbüro.

Die Anlage dieses Dokuments enthält Programm und Haushaltsplan für die   
Rechnungsperiode 2018‑2019, wie vom Rat beschlossen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2018-2019

INHALT

1. EINLEITUNG

Hintergrund

Entwicklung in der UPOV

*UPOV-Mitglieder*

*Verwendung des UPOV-Systems*

Externe Entwicklungen

Überlegungen zu den Mitteln

2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME

2.1 Unterprogramm UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

*2.1.1* *Ziele*

*2.1.2* *Hintergrund*

*2.1.3* *Tätigkeiten*

*2.1.4* *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.2 Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

*2.2.1* *Ziele*

*2.2.2* *Hintergrund*

Einleitung

Anleitung und Informationsmaterialien

Mittel der UPOV für Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern

Sortenbezeichnungen

*2.2.3* *Tätigkeiten*

*2.2.4* *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.3 Unterprogramm UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

*2.3.1* *Ziele*

*2.3.2* *Hintergrund*

Einleitung

Mittel

Strategie für Schulung und Unterstützung

*2.3.3* *Tätigkeiten*

*2.3.4* *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.4 Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen

*2.4.1* *Ziele*

*2.4.2* *Hintergrund*

Einleitung

Kommunikation mit Interessenvertretern

Kommunikation mit anderen Organisationen

*2.4.3* *Tätigkeiten*

*2.4.4* *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

3. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2014-2015, 2016-2017 und 2018-2019

Tabelle 2: Struktur des Haushaltsentwurfs 2018-2019 im Vergleich zu 2014-2015 und 2016-2017

Tabelle 3: Mittelplan 2016-2017 und 2018-2019

Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2018-2019: Haushaltsveränderung nach Ausgabenposten

Tabelle 5: Haushaltsplan 2018-2019: Posten nach Kategorien

Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2018-2019: Zuweisung nach Ausgabenposten

Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogrammen

Tabelle 8: Einnahmen 2016-2017 und 2018-2019: Veränderung nach Quellen

4. FINANZINDIKATOREN 2012-2021

Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2012-2021

ANHANG I: STAND IN BEZUG AUF DEN INTERNATIONALEN VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)

ANHANG II: VERFAHREN ZUR HAUSHALTSAUFSTELLUNG

ANHANG III: BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER

ANHANG IV: ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

**1.** **EINLEITUNG**

**UPOV-Leitsatz**

**Die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.**

## Hintergrund

1.1 Die Aufgabe der UPOV besteht in der „Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen“.

1.2 Hinsichtlich der Bereitstellung eines wirksamen Sortenschutzsystems für neue Pflanzensorten hat die UPOV immer wieder betont, daß sie höchste Priorität die Unterstützung der UPOV-Mitglieder legt. Historisch ist dies aus der Zuweisung des größten Anteils ihrer Mittel für das Unterprogramm UV.2 „Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems“ (62% des Etats in dem Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode (2016-2017) zu ersehen. Außerdem hat in Unterprogramm UV.3 „Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems“ (22% des Etats in dem Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017) die Unterstützung von bestehenden Verbandsmitgliedern oberste Priorität (vergleiche Dokument C/49/4 Rev. „Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017“, Anlage, Absatz 2.3.2.2).

1.3 Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Förderung des UPOV-System in dem UPOV-Bericht über die Auswirkungen des Sortenschutzes[[1]](#footnote-2) hervorgehoben, aus dem hervorgeht, daß die Erweiterung der UPOV neuen wie bestehenden UPOV-Mitgliedern Vorteile bringt. (vergleiche „Erweiterung von UPOV: Ein Nutzen für neue wie bestehende UPOV-Mitglieder“). Diesbezüglich basieren Tätigkeiten für die Förderung des UPOV-Systems auf zwei hauptsächlichen Überlegungen. Erstens legt UPOV den Schwerpunkt auf das Prinzip, daß es jedem Staat und jeder Organisation überlassen bleibt, ob sie Rechtsvorschriften im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen ausarbeiten und der UPOV beitreten möchten; und zweitens sind die Mittel für solche Tätigkeiten in dem ordentlichen Programm und Haushaltsplan beschränkt.

1.4 Jüngste Entwicklungen bei UPOV-Mitgliedern (vergleiche Abbildungen 2 und 3) sowie ein zunehmendes Bewußtsein für den Bedarf einer wirksamen Politik, um den steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft gerecht zu werden, bedeuten, daß die UPOV die Mittel überdenkt sollte, die erforderlich sind, um die Ziele sowohl hinsichtlich Dienstleistungen für Mitglieder als auch der Erläuterung der Vorteile des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft für Staaten und Organisationen, die noch keine UPOV-Mitglieder, sind zu erreichen. Diese Situation wurde in der „Evaluierung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)“ der Abteilung für interne Überarbeitung und Aufsicht (Internal Oversight Division (IOD)) der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) hervorgehoben, die im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Die einzige Empfehlung des IOD-Evaluierungsberichts war, daß die UPOV „in Erwägung ziehen sollte, einen strategischen Geschäftsplan zu entwickeln, um ihr Wertschöpfungsportfolio zu diversifizieren und die Nachhaltigkeit bestehender Tätigkeiten und Dienste zu bewahren und zu verbessern […]“.

## Entwicklungen in der UPOV

1.5 Die folgenden Abschnitte befassen sich mit den jüngsten für die Aufgabe der UPOV maßgeblichen Entwicklungen.

*UPOV-Mitglieder*

1.6 Ende 2016 hatte die UPOV 74 Mitglieder, die 93 Staaten abdecken (vergleiche Abbildung 1 „UPOV‑Mitglieder zum 31. Dezember 2016“).

|  |
| --- |
| Abbildung 1: UPOV-Mitglieder zum 31. Dezember 2016 [Hoheitsgebiete von UPOV-Mitgliedern  sind grün gekennzeichnet] |
| \\Wipogvafs01\DAT1\OrgUPOV\Shared\Present-speeches\_Model Presentations &Speeches\maps\2017_02_03_one_colour_(74members).png |
| Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in Bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes |

1.7 Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der UPOV. Abbildung 3 zeigt die Hoheitsgebiete von Mitgliedern, die der UPOV im Zeitraum 2011-2016[[2]](#footnote-3) beitraten, und damit die bedeutende geographische Erstreckung der UPOV in Afrika. Im betreffenden Zeitraum wurden 18 Staaten (17 Mitgliedstaaten der OAPI und der Vereinigten Republik Tansania) in Afrika von dem UPOV-System erfaßt, und die UPOV wird Schulung und Unterstützung für die Umsetzung des UPOV-Systems in diesen Hoheitsgebieten bereitstellen müssen.

|  |
| --- |
| Abbildung 2: Entwicklung von UPOV-Mitgliedern |
|  |
| Abbildung 3: Neue UPOV-Mitglieder im Zeitraum 2011-2016 |
|  |
| Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes |

1.8 Ein graphischer Überblick über den Stand vom 31. Dezember 2016 ist in Abbildung 4 in bezug auf die UPOV-Mitglieder und diejenigen Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen dargestellt, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben oder im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen. Anhang I enthält detaillierte Informationen.

|  |
| --- |
| Abbildung 4: Stand in bezug auf die UPOV |
| N:\OrgUPOV\Shared\Present-speeches\_Model Presentations &Speeches\maps\_2016_10_31_three_colours.png |
| Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes |
| Die Karte zeigt:  - UPOV-Mitglieder (grün);  - Staaten (15) und zwischenstaatliche Organisation (1), die das Verfahren zum Beitritt der UPOV eingeleitet haben (braun); und  - Staaten (25) und zwischenstaatliche Organisation (1), die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen (orange). |

1.9 Abbildung 5 gibt Auskünfte über die Entwicklung des Status in bezug auf die UPOV seit 2000. Der Anstieg der Anzahl der von dem UPOV-Übereinkommen erfaßten Staaten war im Zeitraum 2000 bis 2016 besonders hoch, in dem diese sich mehr als verdoppelt hat, von 46 auf 93. Allerdings hat auch das allgemeine Interesse an der UPOV deutlich zugenommen. Die Anzahl von Staaten, die, eigenständig oder als Mitglied einer Organisation, von dem UPOV-Übereinkommen erfaßt sind, das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben oder im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV‑Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen, stieg von 118 im Jahr 2000 auf 149 im Jahr 2016 an (Anstieg von 26%). Abbildung 4 zeigt außerdem, daß das von diesen Kategorien erfaßte Hoheitsgebiet einen deutlich überwiegenden Teil der landwirtschaftlichen Fläche bedeckt.

|  |
| --- |
| Abbildung 5: Entwicklung von UPOV-Mitgliedern, Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben oder im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV‑Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen |
|  |

*Verwendung des UPOV-Systems*

1.10 Das UPOV-System dehnt sich weiterhin aus hinsichtlich der Anzahl von:

* Anträgen, erteilten Schutztitel und der sich in Kraft befindlichen Schutztitel (vergleiche Abbildung 6),
* Gattungen und Arten, für die von den Verbandsmitgliedern Schutz angeboten wird (vergleiche Abbildung 7) und
* Gattungen, Arten/Unterarten, für die in den Verbandsmitgliedern um Schutz ersucht wurde (vergleiche Abbildung 8).

Diese Zahlen zeigen, inwiefern ein wesentlicher Vorteil der Mitgliedschaft bei der UPOV in der Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern liegt.

1.11 Wie in Abbildung 8 gezeigt, ist die Anzahl von Gattungen/Arten, für die Verbandsmitglieder Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung haben, seit 2007 erst einmal wesentlich angestiegen. Solche Vereinbarungen sind bilateral und freiwillig. In der UPOV wurden Erörterungen darüber aufgenommen, ob eventuell Möglichkeiten bestehen, es Verbandsmitgliedern zu ermöglichen, eine solche Zusammenarbeit künftig zu verbessern.

1.12 Zur Erleichterung der Prüfung von Sortenbezeichnungen von Verbandsmitgliedern wurde die Arbeit an einer Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen im Rahmen des UPOV-Übereinkommens“ aufgenommen und parallel dazu wird die Arbeit an der Entwicklung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten für Sortenbezeichnungen fortgesetzt. Es wird auch weiterhin an der Verbesserung der Qualität und Quantität von Daten in der PLUTO-Datenbank gearbeitet werden, was möglicherweise zusätzliche Mechanismen und Mittel zur Unterstützung von Verbandsmitgliedern bei der regelmäßigen Einstellung von Daten erfordert.

|  |
| --- |
| Abbildung 6: Anzahl Anträge, erteilte Schutztitel und in Kraft befindliche Schutztiteln in Verbandsmitgliedern |
|  |

|  |
| --- |
| Abbildung 7: Entwicklung der Erteilung von Schutz für Pflanzengattungen und -arten |
|  |

|  |
| --- |
| Abbildung 8: Pflanzengattungen/-arten mit Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, praktischer Erfahrung und Züchterrechtseinträgen in der Datenbank für Pflanzensorten |
|  |

1.13 Im Januar 2017 lancierte die UPOV das Elektronische Antragsformblatt, ein Online-Instrument zur Einreichung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten zum Übermitteln von Anmeldedaten an alle mitwirkenden Sortenämter im erforderlichen Format. Bei der Lancierung erfaßte das EAF 11 Verbandsmitglieder und fünf Pflanzen/Arten. Das künftige Ziel wird sein, die Erfassung auf alle Verbandsmitglieder, die mitwirken möchten, und auf alle Pflanzen/Arten zu erweitern.

## Externe Entwicklungen

1.14 Der Schwerpunkt der UPOV in bezug auf externe Beziehungen ist die Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses des UPOV-Sortenschutzsystems, sowie die Erteilung von Auskünften über das UPOV‑Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen.

1.15 Die Landschaft internationaler Vertragswerke mit einem Einfluß auf Pflanzensorten ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Vor 2000 umfaßten maßgebliche internationale Vertragswerke die OECD(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)-Systeme für Saatgutzertifizierung oder von in den internationalen Handel gebrachten Sorten (OECD-Saatgutsysteme) und das WTO-Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPs). Seit 2000 wurden das Protokoll von Cartagena über die Sicherheit der Biotechnologie des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) (2000), der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) (2001) und das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Nagoya‑Protokoll) (2010) angenommen. Entwicklungen in den Verfahren der Pflanzenzucht haben auch zu einer größeren Bedeutung von TRIPs und zu einem zunehmenden Interesse an Patenten der Züchter geführt. In Kombination mit der Notwendigkeit, daß die Regierungen ITPGRFA und das Nagoya-Protokoll umsetzen, haben diese Entwicklungen den Bedarf an der Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen durch die UPOV mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen hervorgehoben.

1.16 Die Notwendigkeit einer gegenseitigen Unterstützung wurde auf dem „Symposium über mögliche wechselseitige Beziehungen zwischen dem ITPGRFA und dem UPOV-Übereinkommen“ bestätigt, das am 26. Oktober 2016 am UPOV-Hauptsitz in Genf abgehalten wurde, auf dem die Co-Moderatoren: Herr Muhamad Sabran, Vorsitzender der Siebten Tagung des Verwaltungsrates, ITPGRFA, und Herr Raimundo Lavignolle, Vizepräsident des Rates der UPOV, in ihren Schlußworten folgenden Schluß gezogen hatten „[…] Es ist wichtig, beide Verträge auf eine gegenseitig unterstützende Art und Weise im Kontext jeder Vertragspartei auszulegen und umzusetzen“. Abbildung 9 zeigt, daß sich viele Staaten und Organisationen an das UPOV-Übereinkommen, den ITPGRFA und/oder das Nagoya-Protokoll halten. Diese Entwicklungen bestätigen den Bedarf an der Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen.

|  |
| --- |
| Abbildung 9: Durch das UPOV-Übereinkommen, den ITPGRFA und/der das Nagoya‑Protokoll gebundene Staaten und Organisationen zum 14. März 2017 |
| N:\OrgUPOV\Shared\Present-speeches\_Model Presentations &Speeches\maps\upov_itpgrfa_nagoya_7_colours_2017_02_03.png |
| *Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes.* |
|  |

1.17 Die Kommunikation zwischen der UPOV und sonstigen maßgeblichen zwischenstaatlichen Organisationen wird eine wichtige Rolle für das Erreichen einer gegenseitigen Unterstützung spielen. Im Mai 2017 haben OECD, UPOV, ISTA (Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung) und ISF (*International Seed Federation*) die *World Seed Partnership* als eine einzige Anlaufstelle für kohärente Informationen zu verschiedenen Systemen und Programmen lanciert.

1.18 Die Landschaft internationaler Vertragswerke mit einem Einfluß auf Pflanzensorten ist in den letzten Jahren komplexer geworden, der Bedarf der Erläuterung der Rolle von Pflanzenzucht, Sortenschutz und der UPOV für ein breiteres Publikum hat wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklung der auf die Interessenvertreter ausgerichteten Funktionen auf der UPOV-Website für Züchter, Landwirte, Pflanzer, Entscheidungsträger und die allgemeine Öffentlichkeit war eine der Initiativen im Jahr 2016, um diesen Bedarf zu erfüllen. Zusätzlich wird die Entwicklung allgemeiner Informationen, die für eine breite Spannweite von Interessenvertretern geeignet ist, weiterhin von Bedeutung sein. Beispiele umfassen häufig gestellte Fragen über das UPOV-System und die Entwicklung anschaulicher Erläuterungen und Beispiele der Vorteile des UPOV-Systems.

## Überlegungen zu den Mitteln

1.19 Derzeit wird die UPOV fast ausschließlich durch Einnahmen aus Beiträgen (98 Prozent der Gesamteinnahmen in der Rechnungsperiode 2014-2015) finanziert, wobei die Höhe einer Beitragseinheit seit 1995 nicht angestiegen ist. Außerdem waren die Einnahmen der UPOV wesentlich von dem Verlust sämtlicher Einnahmen aus Zinsen und Veröffentlichungen in den letzten Jahren betroffen. Dadurch waren die Einnahmen für die Rechnungsperiode 2014-2015 (6 794 000 Schweizer Franken) nicht wesentlich höher als die Einnahmen in der Rechnungsperiode 2006-2007 (6 761 000 Schweizer Franken), wobei sich zusätzliche Einnahmen aus Beiträgen von neuen UPOV-Mitgliedern sich mit dem Verlust von Einnahmen aus Zinsen und Veröffentlichungen ausgleichen. Nachdem die UPOV ihre Anzahl von Mitarbeitern im Jahr 2003 von 14 reduziert hat, ist die Anzahl von Mitarbeitern seitdem bei 11 geblieben.

1.20 Vor diesem Hintergrund ist es der UPOV in den letzten Rechnungsperioden gelungen, die Dienstleistungen für die Mitglieder durch die Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterialien, Fernlehrgänge und IT-basierte Initiativen (z.B. Aktualisierung der Website, GENIE, PLUTO und UPOV Lex-Datenbanken, die web-basierte Vorlage für Prüfungsrichtlinien und neuerdings das Elektronische Antragsformblatt der UPOV) aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Die IT-Entwicklung und -Wartung der Datenbanken und der Vorlage für Prüfungsrichtlinien wurden von IT-Fachleuten der WIPO als Teil der gemeinsamen Ausgaben im Rahmen der „Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ durchgeführt oder verwaltet (vergleiche Dokument UPOV/INF/8). Diese Dienstleistungen werden nicht mehr als gemeinsame Dienstleistungen bereitgestellt. Obgleich diese Entwicklung es der UPOV ermöglicht hat, die der UPOV von der WIPO in Rechnung gestellten Betriebskosten in Grenzen zu halten, bedeutet dies, daß die UPOV eigene Vorkehrungen bezüglich IT-Fachleuten treffen muß, um solche IT-Systeme künftig zu warten und zu entwickeln. In Anbetracht dieser Tatsache wird die Maßnahme vorgeschlagen, eine zusätzliche Stelle für einen IT-Fachmann in der Rechnungsperiode 2018-2019 zu schaffen.

1.21 Trotz der statischen Einnahmen standen über die letzten Rechnungsperioden ausreichende finanzielle Mittel für die vorstehend genannten Initiativen zur Verfügung, da die Kosten für die 11 Posten aufgrund von personellen Veränderungen in Grenzen gehalten werden konnten: beispielsweise waren Kosten für die Posten in der Rechnungsperiode 2014-2015 (4 159 000 Schweizer Franken) niedriger als in der Rechnungsperiode 2004-2005 (4 001 000 Schweizer Franken). Allerdings werden für die kommende Rechnungsperiode und darauf folgende Rechnungsperioden zusätzliche Mittel zur Aufrechterhaltung und gegebenenfalls Verbesserung der Tätigkeiten und Dienstleistungen auf dem heutigen Niveau erforderlich sein. Hinsichtlich Personalkosten wird die UPOV Vorkehrungen für die Wartung und Entwicklung ihrer IT‑basierten Initiativen treffen müssen.

1.22 Die Lancierung des EAF im Jahr 2017 war ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Erleichterung von Anträgen bei Verbandsmitgliedern und war nur auf der Grundlage möglich, daß Gebühren von Anmeldern letztendlich die Kosten für dessen Entwicklung und Wartung decken würden. Die Einnahmen aus dem EAF werden von dessen Verwendung durch Züchter abhängen, die wiederum von der Mitwirkung der Verbandsmitglieder an dem EAF abhängen wird.

1.23 Die UPOV zog großen Nutzen aus zusätzlichen Finanzmitteln, die von Verbandsmitgliedern zum Beispiel in Form von Treuhandgeldern bereitgestellt werden, und Unterstützung mit Sachleistungen, die von zahlreichen Verbandsmitgliedern in Form von Sachverständigen bereitgestellt werden. Solche Mittel werden künftig auch von gleicher Bedeutung sein. Gleichzeitig wird die UPOV Möglichkeiten zur Ergänzung des Personals in Form von geeigneten qualifizierten Bediensteten, die in vollem Umfang von Verbandsmitgliedern durch das „Junior Professional Officer (JPO)“-Programm und Stipendien sowie sonstige Vereinbarungen, wie z. B. Praktika, finanziert werden, untersuchen.

**2.** **ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME**

**2.1** **Unterprogramm UV.1:** **Allgemeine Sortenschutzpolitik**

**2.1.1** **Ziele**

a) Politische Orientierung und Geschäftsführung.

b) Planung, Umsetzung und Bewertung des Programms und des Haushaltsplans.

**2.1.2** **Hintergrund**

2.1.2.1 Dieses Unterprogramm umfaßt die Beschlußfassung, Verwaltung und Koordinierung aller Tätigkeiten des Hauptprogramms der UPOV, wie vom Rat mit der Anleitung des Beratenden Ausschusses festgelegt.

2.1.2.2 Die Erstellung und Überwachung eines strategischen Geschäftsplans, wie von der „Evaluierung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)“ von der Abteilung für interne Revision und Aufsicht (Internal Oversight Division (IOD)) der WIPO empfohlen, wird einen Rahmen für die Ziele im Rahmen dieses Unterprogramms schaffen. Insbesondere wird der strategische Geschäftsplan:

a) als Roadmap für die Umsetzung der strategischen Ziele und Objektive des Verbandes dienen;

b) für die Erreichung der strategischen Ziele und Objektive des Verbandes erforderliche Finanzmittel ermitteln;

c) die Bedürfnisse an Personalressourcen entsprechend strategischer Prioritäten der Organisation aufzeigen; und

d) langfristige Schritte und die wichtigsten Meilensteine für Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Sichtbarkeit der Organisation und Bemühungen für eine Steigerung der Ertragserwirtschaftung definieren.

2.1.2.3 Die Erweiterung der UPOV in Verbindung mit dem anhaltenden Interesse von Staaten und Organisationen, Mitglied der UPOV zu werden, bedeutet, daß hier weitere Maßnahmen geprüft werden müssen zur: Erleichterung der Anträge auf Erteilung eines Züchterrechts (PBR); Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen UPOV-Mitgliedern (siehe Unterprogramm UV.2); und Leistung von Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems auf die wirksamste Art und Weise mit den verfügbaren Mitteln (siehe Unterprogramm UV.3).

2.1.2.4 Im Jahr 2017 wurde eine erste Version des elektronischen Antragsformblatts (EAF) der UPOV für ausgewählte Arten und Sprachen eingeführt, das es Züchtern ermöglicht, Daten für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten für teilnehmende Verbandsmitglieder über die UPOV-Website einzureichen. Der Beratende Ausschuß und der Rat werden für die Politik hinsichtlich der Weiterentwicklung des EAF, einschließlich der Erweiterung des Erfassungsbereichs und finanzieller Aspekte, verantwortlich sein.

2.1.2.5 Im Jahr 2016 vereinbarte der Beratende Ausschuß den Entwurf eines Mandats und einer Aufgabendefinition für eine Arbeitsgruppe für ein etwaiges Internationales Kooperationssystem (WG-ISC), deren Zweck in der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuß betreffend ein etwaiges ISC gemäß bestimmter Anforderungen[[3]](#footnote-4) bestand. Der Beratende Ausschuß und Rat werden für die Prüfung der von der WG-ISC entwickelten Vorschläge verantwortlich sein.

2.1.2.6 Es wird erforderlich sein, die vom Beratenden Ausschuß vereinbarte Schulungs- und Unterstützungsstrategie in bezug auf die vermehrten Gesuche um Unterstützung von Verbandsmitgliedern und Staaten und Organisationen, die dem Verband beitreten möchten, und in bezug auf die Verfügbarkeit von Mitteln zu überwachen.

2.1.2.7 Die Umsetzung der vom Beratenden Ausschuß vereinbarten Kommunikationsstrategie wird mit dem Ziel, ein besseres Verständnis des UPOV-Systems zu erreichen, auch weiterhin überwacht werden. Politische Orientierung zu wechselseitigen Beziehungen mit anderen Organisationen wird auch in der Rechnungsperiode 2018-2019 weiterhin ein wichtiges Ziel sein.

**2.1.3** **Tätigkeiten**

i) Zwei Tagungen des Rates und zwei Tagungen des Beratenden Ausschusses.

ii) Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2018-2019.

iii) Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020-2021.

**2.1.4** **Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Identifizierung und Umsetzung der strategischen Ziele der UPOV | a) Festlegung des strategischen Geschäftsplans. |
| 2. Organisation der Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses | a) Teilnahme an den Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses. |
| 3. Organisation und Überwachung der Arbeit der UPOV-Ausschüsse | a) Billigung und Überwachung der Arbeitsprogramme von CAJ, TC, TWP und *Ad-hoc*-Arbeitsgruppen;  b) Wahl der Vorsitzenden von CAJ, TC, der TWP und der *Ad-hoc-*Arbeitsgruppen und der stellvertretenden Vorsitzenden des CAJ und des TC; und  c) Billigung des jährlichen Tagungskalenders. |
| 4. Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2018-2019 | a) Abschluß des Programms im Rahmen des Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2018‑2019;  b) Billigung des Jahresabschlusses; und  c) Billigung des Finanzverwaltungsberichts. |
| 5. Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020‑2021 | a) Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2020‑2021. |
| 6. Prüfung der Vereinbarkeit von Rechtsvorschriften oder Gesetzesentwürfen mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß; und  b) Entscheidungen durch den Rat. |
| 7. Beobachtung von Entwicklungen betreffend Anträge und Erteilungen von Züchterrechten | a) Anzahl von Anträgen;  b) Anzahl erteilter Schutztitel;  c) Anzahl Schutztitel, die in Kraft sind  d) Anzahl Gattungen/Arten, die von den Verbandsmitgliedern geschützt werden;  e) Anzahl Gattungen/Arten, von denen Sorten von den Verbandsmitgliedern geschützt wurden; und  f) Analyse nach Pflanzentyp. |
| 8. Erleichterung von Anträgen durch das Elektronische Antragsformblatt (EAF) der UPOV | a) Empfehlungen vom Beratenden Ausschuß;  b) Entscheidungen durch den Rat;  c) Anzahl von an dem EAF mitwirkenden UPOV-Mitgliedern;  d) Anzahl von vom EAF erfassten Pflanzen/Arten  e) Anzahl von über das EAF eingereichten Anträgen (vergleiche UV. 2). |
| 9. Verbesserung von freiwilliger Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bei der Umsetzung der UPOV-Übereinkommen | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß  b) Entscheidungen durch den Rat; und  c) Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern. |
| 10. Überwachung der Umsetzung der Schulungs- und Unterstützungsstrategie | a) Auswertung der Jahresberichte des Generalsekretärs; der Ergebnisbewertungsberichte für die Rechnungsperiode und anderer Informationen;  b) Staaten, die zur Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens beitreten oder sie ratifizieren; Staaten und Organisationen, die ein Verbandsmitglied werden; und die Zahl der Gattungen und Arten, die von Verbandsmitgliedern geschützt werden; und  c) Maßnahmen zur Bereitstellung von Schulung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems. |
| 11. Überwachung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie | a) Auswertung der Jahresberichte des Generalsekretärs; der Ergebnisbewertungsberichte für die Rechnungsperiode und anderer Informationen; und  b) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß zur Kommunikationsstrategie. |
| 12. Politische Orientierung zu wechselseitigen Beziehungen mit anderen Organisationen | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß; und  b) Entscheidungen durch den Rat. |
| 13. Grundsätze zu anderen Angelegenheiten | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß;  b) Entscheidungen durch den Rat; und  c) Annahme von Informations- und Positionspapieren durch den Rat. |

**2.2** **Unterprogramm UV.2:** **Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems**

**2.2.1** **Ziele:**

a) Wahrung und Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems.

b) Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen.

**2.2.2** **Hintergrund**

Einleitung

2.2.2.1 Dieses Unterprogramm umfaßt die Erteilung von Anleitung, Informationen und die Bereitstellung von Mitteln für den Betrieb des UPOV-Sortenschutzsystems, die Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern, die Arbeit der maßgeblichen UPOV-Organe und Maßnahmen zur Erleichterung von Züchterrechtsanträgen.

Anleitung und Informationsmaterialien

2.2.2.2 Die Wirksamkeit des UPOV-Systems wird durch die Erteilung von Anleitung und Informationsmaterialien wie die Erläuterungen („UPOV/EXN“ Reihe), Informationsdokumente („UPOV/INF“ Reihe), die „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ mit den verbundenen TGP-Dokumenten und Prüfungsrichtlinien gesteigert. Solche Materialien liefern die Grundlage für Harmonisierung und erleichtern damit die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern. Die Ermittlung einschlägiger Fragen für Anleitung und die Ausarbeitung geeigneter Materialien sind weiterhin Schlüsselziele der Tätigkeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP). In dieser Hinsicht ist die Beteiligung von Organisationen, die die unmittelbar Betroffenen vertreten, ein wichtiges Mittel, um zu gewährleisten, daß Anleitung und Informationen so wirksam wie möglich sind.

2.2.2.3 Ein wichtiger Aspekt für die wirksame Durchführung des UPOV-Systems ist, daß alle Sortenschutzkreise, einschließlich Züchter, Saatgut- und Pflanzenerzeuger sowie Landwirte, gute Kenntnisse des UPOV-Systems besitzen. Das von der UPOV erstellte Anleitungs- und Informationsmaterial liefert eine Grundlage für die Bereitstellung von Erklärungen des UPOV-Systems und von Informationen über dessen Handhabung für Sortenschutzkreise. Die Kommunikationsstrategie, die sich auf die Entwicklung von Kommunikationsmethoden und Materialien bezieht, die für eine breitgefächerte Zielgruppe geeignet sind, ist in den Unterprogrammen UV.1 und UV.3 enthalten.

2.2.2.4 Es wurde ein umfangreicher Satz an Anleitungen und Informationsmaterialien erstellt. Allerdings wird je nach Bedarf auch weiterhin am Erhalt und an der Weiterentwicklung von Anleitung und Informationen in der Rechnungsperiode 2018-2019 gearbeitet werden.

2.2.2.5 In bezug auf Sortenbezeichnungen wird die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen im Rahmen des UPOV-Übereinkommens“ für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen UPOV-Mitgliedern bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen und für die Unterstützung von Züchtern bei der Auswahl von Sortenbezeichnungen wichtig sein.

2.2.2.6 Die Rolle molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung gewinnt zunehmend an Bedeutung und Entwicklungen führen in der Rechnungsperiode 2018-2019 möglicherweise zu einer Überarbeitung von TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS)“.

Mittel der UPOV für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern

2.2.2.7 Die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern ist ein Hauptmerkmal des UPOV-Systems und bildet die Grundlage für ein wirksames System. Diese Wirksamkeit ist ein bedeutender Garant dafür, daß das UPOV-System für alle Kategorien von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist. Die folgenden Abschnitte erfassen die Mittel, die die UPOV für eine solche Zusammenarbeit bereitstellt.

*DUS-Prüfung*

2.2.2.8 Die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung innerhalb der UPOV beruht in großem Maße auf den Beiträgen von Verbandsmitgliedern. Insbesondere entwickeln Sachverständige der Verbandsmitglieder durch ihre Arbeit in den TWP und TC Prüfungsrichtlinien und teilen ihre praktische Erfahrung mit besonderen Gattungen und Arten, zum Beispiel in Form der GENIE-Datenbank. Diese Maßnahmen erleichtern die Zusammenarbeit bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) und die Verwendung bestehender DUS-Berichte, was die Grundlage für ein wirksames System ist, das sich auf alle Pflanzengattungen und -arten erstreckt und für alle Arten von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist. Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bei der DUS-Prüfung sind in der GENIE-Datenbank enthalten.

2.2.2.9 Folgende Maßnahmen zur Unterstützung und Verstärkung der Zusammenarbeit von Verbandsmitgliedern werden auch in der Rechnungsperiode 2018-2019 weiterverfolgt werden:

a) Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien;

b) Verbesserung der webbasierten Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage), um das Verfassen von Prüfungsrichtlinien durch Sachverständige von Verbandsmitgliedern und die Entwicklung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden durch Verbandsmitglieder weiter zu erleichtern und gleichzeitig die Verwaltungs- und Übersetzungsarbeit für die UPOV zu verringern;

c) Sammeln von Informationen über praktische Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zur Aufnahme in die GENIE-Datenbank;

d) Sammeln von Informationen über von Verbandsmitgliedern entwickelte und zur Verfügung gestellte Software und von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung zur Veröffentlichung jeweils in den Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22.

## Sortenbezeichnungen

2.2.2.10 Die Bereitstellung von Daten durch Verbandsmitglieder für die Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) liefert einen wichtigen Beitrag zur Prüfung von Sortenbezeichnungen. Diese Beiträge werden zusätzlich durch die Bereitstellung von Daten der OECD und durch die Vereinbarungen für Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der WIPO sowie zwischen der UPOV und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) unterstützt.

2.2.2.11 Das Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank, wie vom CAJ und TC gebilligt, wird auch weiterhin umgesetzt und gegebenenfalls überprüft werden. Insbesondere wird auch weiterhin daran gearbeitet werden, die Qualität und Quantität von Daten in der PLUTO-Datenbank zu verbessern.

2.2.2.12 Um die Prüfung von Sortenbezeichnungen durch Verbandsmitglieder zu erleichtern und zu harmonisieren, wird auch weiterhin an der Ausarbeitung von Vorschlägen für ein der UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung gemäß der Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 gearbeitet werden.

*Verwaltung im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten*

2.2.2.13 2017 wurde eine erste Version des elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen (EAF) für ausgewählte Pflanzen/Arten und Sprachen implementiert, das es Züchtern ermöglichen wird, Informationen für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten für mitwirkende Verbandsmitglieder über die UPOV-Website einzureichen. In der Rechnungsperiode 2018-1019 wird der Anwendungsbereich des EAF auf weitere Gattungen/Arten, Sprachen und Verbandsmitglieder erweitert werden.

**2.2.3** **Tätigkeiten**

1. Zwei Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, zwei Tagungen des Technischen Ausschusses, 12 Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich zwei Tagungen der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS‑Profilierungsverfahren (BMT) und ihrer jeweiligen vorbereitenden Arbeitstagungen.
2. Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterialien, einschließlich Erläuterungen und Informationsdokumente betreffend das UPOV‑Übereinkommen.
3. Ausarbeitung von Anleitungsdokumenten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) einschließlich der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung), mit den verbundenen TGP(Test Guidelines' Procedures)-Dokumenten.
4. Erstellung von Prüfungsrichtlinien.
5. Information und Anleitung zur Verwendung molekularer Techniken bei der DUS-Prüfung und Bereitstellung eines Forums zur Prüfung ihrer Verwendung bei der Sortenidentifikation und der wesentlichen Ableitung.
6. Aktualisierung und Weiterentwicklung der PLUTO-Datenbank.
7. Aktualisierung und Weiterentwicklung der GENIE-Datenbank.
8. Pflege der UPOV Lex-Datenbank für Rechtsvorschriften und einschlägige Notifizierungen.
9. Aktualisierung der UPOV-Sammlung.
10. Weiterentwicklung des elektronischen UPOV-EAF.

**2.2.4** **Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Mitwirkung von Verbandsmitgliedern und Betroffenen an den Tätigkeiten der Organe der UPOV | a) Teilnahme am Verwaltungs- und Rechtsausschuß, am Technischen Ausschuß und an den Technischen Arbeitsgruppen und den angeschlossenen vorbereitenden Arbeitstagungen. |
| 2. Anleitung zum UPOV-Übereinkommen und seiner Umsetzung sowie Informationen zu seiner Anwendung | a) Annahme von neuem oder überarbeitetem Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen;  b) Veröffentlichung des Amts- und Nachrichtenblattes und Newsletters der UPOV;  c) Aufnahme von Gesetzen und einschlägigen Notifizierungen der Verbandsmitglieder in die UPOV Lex;  d) Verfügbarkeit von UPOV-Dokumenten und Materialien in zusätzlichen Sprachen zu den Sprachen der UPOV (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch). |
| 3. Anleitung zur Prüfung von Sorten | a) Annahme von neuen oder überarbeiteten TGP-Dokumenten und Informationsmaterialien;  b) Annahme neuer oder überarbeiteter Prüfungsrichtlinien;  c) Anteil der Anmeldungen, für die es angenommene Prüfungsrichtlinien gibt;  d) Zahl der in Ausarbeitung in den TWP begriffenen Prüfungsrichtlinien  e) Beteiligung an der Erstellung von Prüfungsrichtlinien;  f) Entwicklung einer webbasierten Vorlage für Prüfungsrichtlinien (Vorlage für Prüfungsrichtlinien) mit der Möglichkeit zur:  i) Übersetzung in die UPOV-Sprachen;  ii) Verwendung durch Verbandsmitglieder beim Verfassen von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden. |
| 4. Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung | a) in der GENIE-Datenbank enthaltene Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen;  b) in der GENIE Datenbank enthaltene Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder bei der DUS-Prüfung zusammenarbeiten. |
| 5. Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen | a) Menge und Qualität der in der PLUTO-Datenbank enthaltenen Daten:  i) Anzahl der Beitragsleistenden  ii) Anzahl neuer Beiträge  iii) Anzahl der Einträge  iv) Anzahl der eingereichten obligatorischen Punkte  iv) Anzahl der eingereichten nicht obligatorischen Punkte  vi) jährliche Herausgabe einer CD-ROM-Version  b) Anzahl der PLUTO-Nutzer und Häufigkeit der Nutzung;  c) Entwicklung und Billigung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zur Aufnahme in die PLUTO-Datenbank durch den Rat. |
| 6. Entwicklung des EAF | a) Anzahl von UPOV-Mitgliedern, die am EAF mitwirken;  (b) Anzahl von vom EAF erfassten Pflanzen/Arten;  (c) Anzahl von über das EAF eingereichten Anträgen. |

**2.3** **Unterprogramm UV.3:** **Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems**

**2.3.1** **Ziele**

a) Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.

b) Unterstützung von Staaten und Organisationen, insbesondere der Regierungen von Entwicklungsländern und von Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen.

c) Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

d) Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme nach dem UPOV-Übereinkommen.

**2.3.2** **Hintergrund**

Einleitung

2.3.2.1 Dieses Unterprogramm umfaßt die geleistete Unterstützung auf Anfragen von Verbandsmitgliedern und potentiellen Verbandsmitgliedern. Die Befriedigung der Nachfrage nach Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hängt von der Nutzung von Fernlehrkursen, Schulung der Ausbilder, dem Einräumen hoher Priorität für Unterstützung durch das Verbandsbüro und der Verwendung externer Ressourcen für Verwaltung, Schulung und Unterstützung gemäß den verfügbaren finanziellen Mitteln ab. Dieses Unterprogramm wird über den regulären Etat finanziert, doch außeretatmäßige Fonds und Sachleistungen stellen einen wesentlichen Anteil der für Unterstützung aufgewendeten Mittel dar. Um die verfügbaren Mittel so wirksam wie möglich zu verwenden, wird das Verbandsbüro seinen Tätigkeiten auch weiterhin Schwerpunkte einräumen und weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten untersuchen.

2.3.2.2 Der Bereitstellung von Unterstützung durch das Verbandsbüro wird folgende Priorität eingeräumt:

i) Unterstützung für bestehende Verbandsmitglieder;

ii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, insbesondere der Regierungen der Entwicklungsländer und der Länder im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens entsprechen, und beim Beitritt zum UPOV-Übereinkommen; und

iii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, die eine positive Entscheidung des Rates erhalten haben, gemäß ihrer Bindung bezüglich des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen.

Mittel

2.3.2.3 Ein bedeutendes Merkmal dieses Unterprogramms besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem das Verbandsbüro seine Ressourcen mit Finanzmitteln und Sachleistungen, die von Verbandsmitgliedern und sonstigen Organisationen bereitgestellt werden, effizient ergänzen kann. Allgemein läßt sich diese Unterstützung wie folgt gliedern:

*Außeretatmäßige finanzielle Mittel*

2.3.2.4 Die UPOV zieht großen Nutzen aus zusätzlichen Finanzmitteln, die zum Beispiel in Form von Treuhandgeldern bereitgestellt werden. Treuhandgelder sind freiwillige Finanzspenden von Verbandsmitgliedern an die UPOV und werden in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten spezifischen Tätigkeitsprogramms bereitgestellt. In der Erkenntnis, daß diese Treuhandgelder Personal und Ressourcen der UPOV bedingen, entwickeln das Verbandsbüro und das betreffende Verbandsmitglied gemeinsam ein Tätigkeitsprogramm im Einklang mit den vom Rat der UPOV festgelegten Grundsätzen und Prioritäten.

|  |
| --- |
| Beispiele[[4]](#footnote-5):   * Die von der japanischen Regierung bereitgestellten Treuhandgelder für Aktivitäten in der Region Asien * Die vom Wirtschaftsministerium des Königreichs der Niederlande (Niederlande) bereitgestellten Treuhandgelder * Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zwischen dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) und der UPOV |

*Unterstützung durch die Verbandsmitglieder*

2.3.2.5 Eine wichtige Ressource für die Tätigkeit der UPOV ist die Unterstützung mit Sachleistungen, die von zahlreichen Verbandsmitgliedern in Form von Sachverständigen bereitgestellt werden, die auf UPOV-Veranstaltungen als Referenten oder als Tutoren der Fernlehrgänge auftreten. Unterstützung in Form von geeigneten qualifizierten Bediensteten, die in vollem Umfang von Verbandsmitgliedern durch das „Junior Professional Officer (JPO)“-Programm und/oder Stipendien finanziert werden, sind auch eine potentielle Unterstützungsquelle, die gegebenenfalls in Betracht gezogen werden wird.

*Ausbildungslehrgänge über Sortenschutz*

2.3.2.6 Verschiedene Verbandsmitglieder bieten Ausbildungslehrgänge über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen an (z.B. der von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) (Japan) veranstaltete „Ausbildungslehrgang über den Schutz von Züchterrechten“; der vom *Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas* (SNICS) und vom *Colegio de Postgraduados* (Mexiko) angebotene „*Taller internacional de evaluación de la distinction, homogeneidad y estabilidad* (*DHE) de variedades vegetales“*; der von Naktuinbouw (Niederlande) durchgeführte „Sortenschutzlehrgang“; der vom Koreanischen Saatgut- und Sortenamt (KSVS) und der koreanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (KOICA) (Republik Korea) angebotene „Lehrgang über Sortenschutz“; der *“Taller sobre los beneficios del Acta de 1991 del Convenio de la UPOV para las políticas públicas de agricultura y de seguridad alimentaria*“, organisiert mit dem „*Oficina Española de Variedades Vegetales* (OEVV) (Spanien), der *Agencia Española de Cooperación Internacional para el Desarrollo* (AECID) (Spanien), dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) und der WIPO; und der von der USPTO-Weltakademie für geistiges Eigentum durchgeführte Lehrgang „Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“).

*Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Organen*

2.3.2.7 Die Zusammenarbeit der UPOV mit der WIPO ist ein wichtiges Mittel zur effizienten Bereitstellung von Unterstützung für Staaten und entsprechende Organisationen.

2.3.2.8 Das Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP) bemüht sich um eine Verbesserung der Umsetzung und Harmonisierung von Sortenschutzsystemen in der Region Asien und das Verbandsbüro wird seine Zusammenarbeit mit dem Forum im Einklang mit den Prioritäten zur Bereitstellung von Unterstützung fortsetzen.

Strategie für Schulung und Unterstützung

2.3.2.9 Um die verfügbaren Mittel so wirksam wie möglich zu verwenden, wird das Verbandsbüro gemäß folgenden Hauptelementen der Schulungs- und Unterstützungsstrategie seinen Tätigkeiten auch weiterhin Schwerpunkte einräumen und weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten untersuchen:

*Von der UPOV organisierte oder mitorganisierte Standardausbildungstätigkeiten*

2.3.2.10 Die Fernlehrgänge der UPOV sind besonders wirksame Mittel, um einer großen Zahl von Teilnehmern hochwertige Schulung zukommen zu lassen, und werden auch weiterhin ein Eckstein der Schulungs- und Unterstützungsstrategie der UPOV sein. Die Einbeziehung von UPOV-Fernlehrgängen in UPOV-Tätigkeiten und von anderen durchgeführten Tätigkeiten (siehe unten) wird ebenfalls ein wichtiger Teil der Strategie sein. In Anbetracht der begrenzten Mitarbeiterressourcen der UPOV, wird die externe Verwaltungs- und Tutorendiensten je nach verfügbaren Mitteln organisiert werden.

2.3.2.11 Ein weiterer Mechanismus zur effektiven Nutzung der UPOV-Mitarbeiterressourcen und von vorhandenem Wissen und Erfahrung unter Verbandsmitgliedern ist die Schulung von Personen, die nicht zum Personal der UPOV gehören, die als Ausbilder tätig werden (Schulung von Ausbildern). Schulungskurse für Ausbilder in zweckmäßigen Sprachen werden gemäß den verfügbaren Mitteln organisiert werden.

*Zusammen mit der UPOV entwickelte Ausbildungstätigkeiten*

2.3.2.12 Verschiedene Verbandsmitglieder leisten beträchtliche Unterstützung für Staaten und entsprechende Organisationen. Deshalb wird das Verbandsbüro mit solchen Verbandsmitgliedern zusammenarbeiten, um Tätigkeiten zu entwickeln, die mit anderen betroffenen Verbandsmitgliedern durchgeführt werden und für die die UPOV gemäß den verfügbaren Mitteln geeignete Teilnehmer finanzieren wird.

*Ausbildungstätigkeiten, zu denen die UPOV beiträgt*

2.3.2.13 Im Fall von Tätigkeiten, die ohne unmittelbare Beteiligung des Verbandsbüros ausgearbeitet und organisiert werden, ist es Sache jedes Verbandsmitglieds zu entscheiden, welche Tätigkeiten es fortzusetzen wünscht. Wird das Verbandsbüro ersucht, an derartigen Tätigkeiten mitzuarbeiten, wird es nach Möglichkeit und im Rahmen der vom Rat festgelegten Grundsätze und Prioritäten mitwirken.

2.3.2.14 Das Verbandsbüro wird Möglichkeiten zur Erhöhung der Zahl akademischer Institute und Schulungsinstitute, die Informationen über das UPOV-System in einschlägige Lehrgänge aufnehmen, ausloten.

*Von der UPOV organisierte Tätigkeiten vor Ort*

2.3.2.15 Für bestimmte Erfordernisse, z. B. Sensibilisierungstätigkeiten für Teilnehmer vor Ort, werden auch weiterhin Tätigkeiten vor Ort durchgeführt werden müssen. Solche Tätigkeiten können beträchtliche Ressourcen für die Organisation des Tagungsortes, Unterbringung, Reisevorkehrungen usw. beinhalten. Das Verbandsbüro wird bei Bedarf Möglichkeiten zur Auslagerung der organisatorischen Arbeit untersuchen.

*Mittel für Ausbildung und Unterstützung*

2.3.2.16 Um die Effektivität jener Personen, die Schulung und Unterstützung zum UPOV-System erteilen, zu verbessern, wird das Verbandsbüro Schulungsmaterialien ausarbeiten (z. B. Standardpräsentationen und Links zu einschlägigen UPOV-Materialien), die online zur Verfügung gestellt werden.

* + 1. **Tätigkeiten**

1. Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften.
2. Ausarbeitung und Durchführung von Fernlehrgängen.
3. Tätigkeiten zur Ausbildung und Unterstützung.
4. Erstellung von Ausbildungsressourcen für Ausbilder.
5. Unterstützung von Projekten zur Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems.
6. Sensibilisierungsveranstaltungen.

**2.3.4** **Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Erteilte Auskünfte an Staaten und Organisationen bei Veranstaltungen der UPOV;  b) Staaten und Organisationen, die das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz ersuchen;  c) Staaten und Organisationen, die beim Rat der UPOV das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen einleiten;  d) Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen der UPOV, oder Veranstaltungen mit beteiligtem Personal der UPOV oder UPOV-Ausbildern im Namen von Personal der UPOV. |
| 2. Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Sitzungen mit Regierungsvertretern zur Besprechung von Gesetzgebungsfragen  b) Staaten und Organisationen, die Kommentare zu Rechtsvorschriften erhalten haben;  c) Staaten und Organisationen, die eine positive Stellungnahme des Rates erwirken. |
| 3. Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Staaten, die zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitreten oder sie ratifizieren;  b) Staaten und Organisationen, die der UPOV beitreten. |
| 4. Unterstützung bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Teilnahme an Fernlehrgängen;  b) Schulung von Ausbildern;  c) Zusammen mit der UPOV entwickelte Ausbildungstätigkeiten;  b) Teilnahme von Beobachterstaaten und -Organisationen an CAJ, TC, TWP und den damit verbundenen vorbereitenden Arbeitstagungen;  e) Teilnahme an Veranstaltungen der UPOV;  f) Teilnahme an Veranstaltungen mit beteiligtem Personal der UPOV oder UPOV-Ausbildern im Namen der UPOV;  g) Lehrgänge über das UPOV-Sortenschutzsystem;  h) Durchführung von Projekten mit Partnerorganisationen und Gebern. |

**2.4** **Unterprogramm UV.4:** **Externe Beziehungen**

**2.4.1** **Ziele**

a) Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses des UPOV-Sortenschutzsystems.

b) Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen.

**2.4.2** **Hintergrund**

## Einleitung

2.4.2.1 Der Auftrag der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Ziel dieses Unterprogramms ist es, zu erklären, wie das UPOV-System die Entwicklung neuer Pflanzensorten fördert, welchen Nutzen neue Sorten für die Gesellschaft haben und welche Rolle das UPOV-System im Hinblick auf Agrar- und Wirtschaftspolitik im Agrarsektor spielt.

## Kommunikation mit Interessenvertretern

2.4.2.2 Es werden auch weiterhin allgemeine Informationen, die für eine breite Spanne von Interessenvertretern geeignet sind, ausgearbeitet werden. Beispielsweise wird weiter an häufig gestellten Fragen zum UPOV-System und an der Entwicklung anschaulicher Erläuterungen und Beispiele der Vorteile des UPOV-Systems gearbeitet werden. Sofern zweckdienlich, wird die UPOV Beiträge zu Artikeln in einschlägigen Publikationen beitragen.

2.4.2.3 Die UPOV-Website ist ein wichtiges Mittel für die Kommunikation mit allen UPOV-Interessenvertretern und wird mit geeigneten neuen Materialien aktualisiert werden, um die Bedeutung des Sortenschutzes zu erläutern. Um die Effektivität der Website zur Erklärung des UPOV-Systems zu verbessern, wurden 2016 auf der UPOV-Website interessengruppenbezogene Funktionen eingeführt. In der Rechnungsperiode 2018-2019 werden diese interessengruppenbezogene Funktionen für Züchtern, Landwirte, politische Entscheidungsträger und die allgemeine Öffentlichkeit überwacht und aktualisiert.

2.4.2.4 Die UPOV wird auch weiterhin mit Nichtregierungsorganisationen, die Interessengruppen vertreten, kommunizieren:

* Züchter / Saatguthersteller / Pflanzenvermehrer: darunter die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), der ISF, CropLife International, der Internationale Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), der Afrikanische Saatguthandelsverband (AFSTA), die Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), der Europäische Saatgutverband (ESA), die *Federación Latinoamericana de Asociaciones de Semillistas* (FELAS), die Seed Association of the Americas (SAA).
* Landwirte: Weltbauernverband (WFO), Ausschuß landwirtschaftlicher Organisationen in der Europäischen Union (COPA); Allgemeiner Ausschuß für ländliches Genossenschaftswesen der Europäischen Union (COGECA); Europäische Koordination Via Campesina (ECVC).
* Zivilgesellschaft: Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES)

## Kommunikation mit anderen Organisationen

2.4.2.5 Die UPOV wird sich an der Arbeit einschlägiger zwischenstaatlicher Organisationen beteiligen, um das UPOV-Sortenschutzsystem mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung zu erläutern und Informationen auszutauschen. Die UPOV wird weiterhin in Verbindung mit der WIPO; der WTO und insbesondere deren Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS); der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), einschließlich insbesondere ihren verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen betreffend das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt; und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), einschließlich insbesondere dem Verwaltungsrat des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) stehen. Die Rolle von Sortenschutz für Forschungsinstitute des öffentlichen Sektors bedeutet, daß die UPOV sich auch darum bemühen wird, Verbindungen zu den einschlägigen Zentren der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

2.4.2.6 Im Hinblick auf Organisationen im Saatgutbereich ist die Zusammenarbeit der UPOV mit der OECD im Hinblick auf die Saatgutschemata der OECD, und mit der ISTA besonders wichtig im Hinblick auf technische Angelegenheiten, z.B. DUS-Prüfung, Sortenbezeichnungen und die Rolle molekularer Marker bei der Sortenprüfung und -erkennung. Die *World Seed Partnership* ([www.worldseedpartnership.org](http://www.worldseedpartnership.org/)), eine gemeinsame Initiative von OECD, UPOV, ISTA und ISF, wurde 2017 als eine einzige Anlaufstelle für Informationen zur Rolle von international harmonisierten Saatgutsystemen bei der Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft lanciert.

2.4.2.7 In Bezug auf Sortenbezeichnungen ist die Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission für the Nomenclature of Cultivated Plants*), der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS Kommission) ebenfalls von Bedeutung.

**2.4.3** **Tätigkeiten**

1. Teilnahme an Sitzungen von zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.
2. Erteilung von Kommentaren und Auskünften an andere zwischenstaatliche Organisationen.
3. Erhaltung und Weiterentwicklung der UPOV-Website, einschließlich interessengruppenbezogener Funktionen.
4. Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial für Interessengruppen.
5. Seminare und Symposien über einschlägige Themen.

**2.4.4** **Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren**

| Erwartete Ergebnisse | Planerfüllungsindikatoren |
| --- | --- |
| 1. Vertiefung des öffentlichen Verständnisses der Rolle und Tätigkeit der UPOV | a) Verfügbarkeit geeigneter Informationen und Materialien für die allgemeine Öffentlichkeit über die UPOV-Website und andere Medien;  b) Besuche der für die allgemeine Öffentlichkeit bereitgestellten Funktionen auf der UPOV-Webseite. |
| 2. Vertiefung des Verständnisses der Rolle und der Tätigkeiten der UPOV für Interessengruppen | a) Verfügbarkeit geeigneter Informationen und Materialien, insbesondere für Züchter, Landwirte und Politikentscheider, auf der UPOV-Website und durch sonstige Medien;  b) Interessengruppenbezogene Funktionen auf der UPOV-Website;  c) Teilnahme von Interessenvertretern an Seminaren und Symposien;  d) Teilnahme an Sitzungen von und mit maßgeblichen Interessenvertretern.  e) Artikel in maßgeblichen Veröffentlichungen, an denen die UPOV mitgewirkt hat. |
| 3. Vertiefung des Verständnisses der Rolle und der Tätigkeit der UPOV bei anderen Organisationen | a) Teilnahme an Sitzungen von und mit einschlägigen Interessenvertretern;  b) Beiträge für einschlägige Organisationen. |

**3.** **VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN**

3.1 Der vorgeschlagene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 sieht Einnahmen von 6 940 000 Schweizer Franken im Vergleich zu 6 823 000 Schweizer Franken im Haushaltsplan von 2016‑2017 (vergleiche **Tabellen 1 und 2)** vor.

**Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2014-2015, 2016-2017 und 2018-2019**

*(in tausend Schweizer Franken)*



3.2 Die Ausgaben werden auf denselben Wert wie die Einnahmen geschätzt.

3.3 In bezug auf den Reservefonds wird daran erinnert, daß das Dokument UPOV/INF/4/4 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“, Regel 4.6 lautet: „[...] Wenn der Reservefond nach Abschluß der Rechnungsperiode 15 % der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die UPOV-Mitglieder zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden hat. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, daß die ihm zustehende Rückzahlung in ein von ihm angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.“ Die notwendigen Vorkehrungen werden für die Prüfung durch den Beratenden Ausschuß und den Rat erfolgen, sofern diese Lage vor Rechnungsabschluß der Rechnungsperiode 2016-2017 wirksam wird.

**Tabelle 2: Struktur des Haushaltsentwurfs 2018-2019 im Vergleich zu 2014-2015 und 2016-2017**

*(in tausend Schweizer Franken)*



3.4 **Tabelle 3** enthält einen Mittelplan für die Rechnungsperioden 2016-2017 und 2018-1019. Die gesamten Mittel für das Tätigkeitsprogramm, das die UPOV in der Rechnungsperiode 2018-1019 durchführen soll, beläuft sich auf 7 476 000 Schweizer Franken. Dieser Betrag umfaßt 6 940 000 Schweizer Franken im ordentlichen Haushalt (vergleiche Tabelle 1) und schätzungsweise 536 000 Schweizer Franken, die im Rahmen von Treuhandvereinbarungen finanziert werden.

3.5 Für die Rechnungsperiode 2018-1019 dürften sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten.

3.6 Treuhandgelder sind freiwillige Geldzuwendungen von Verbandsmitgliedern an die UPOV und werden in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten spezifischen Programms bereitgestellt. Ohne die unabhängigen Entscheidungen von Gebermitgliedern beeinflussen zu wollen, wird damit gerechnet, daß sich der Gesamtbetrag der Treuhandgelder für die Rechnungsperiode 2018-1019 auf 536 000 Schweizer Franken stellen wird. Es ist zu erwähnen, daß geldliche Beiträge (z.B. Treuhandgelder) und nichtgeldliche Beiträge (Sachleistungen), insbesondere technische Unterstützung und Ausbildungsveranstaltungen von Verbandsmitgliedern, im Haushaltsplan der UPOV nicht ausgewiesen sind.

**Tabelle 3: Mittelplan 2016­2017 und 2018-2019**

*(in tausend Schweizer Franken)*



3.7 **Tabelle 4** zeigt die Haushaltsveränderungen nach Ausgabenposten zwischen den Rechnungs-perioden 2016-2017 und 2018-2019. Der vorgeschlagene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018‑2019 beläuft sich auf 6 940 000 Schweizer Franken, was einer Zunahme von 117 000 Schweizer Franken bzw. 1,7% gegenüber dem Haushaltsplan für 2016-2017 entspricht.

**Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2018-2019: Haushaltsveränderung nach Ausgabenposten**

*(in tausend Schweizer Franken)*



3.8 Aus **Tabelle 5** geht die Anzahl von Posten nach Postenkategorien hervor. Der Posten des Generalsekretärs ist in dieser Zahl enthalten, jedoch ohne Kosten, da der derzeitige Generaldirektor der WIPO ein Gehalt oder Zulagen für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat.

3.9 Das Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018­2019 sieht einen weiteren Posten vor. Der zusätzliche Posten wird ein IT-Fachmann in der Kategorie ‚Höherer Dienst’ belegen. In vorherigen Rechnungsperioden wurde die IT-Entwicklung und -Wartung der Datenbanken der UPOV und sonstiger IT-Systeme, wie beispielsweise die Vorlage für Prüfungsrichtlinien, von IT-Fachleuten der WIPO als Teil der gemeinsamen Ausgaben im Rahmen der „Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ durchgeführt oder verwaltet (vergleiche Dokument UPOV/INF/8). Diese Dienstleistungen werden nicht mehr als gemeinsame Dienstleistungen bereitgestellt. Obgleich diese Entwicklung es ermöglicht hat, die der UPOV von der WIPO in Rechnung gestellten Betriebskosten in Grenzen zu halten, bedeutet dies, daß die UPOV künftig ihre eigenen Vereinbarungen für IT-Fachwissen für Wartung und Entwicklung solcher IT-Systeme braucht. Das Elektronische Antragsformblatt, das im Jahr 2017 lanciert wurde, ist ein wichtiges neues IT-Instrument, das die Einreichung von Anträgen bei Verbandsmitgliedern erleichtert, und war nur auf der Grundlage möglich, daß die Gebühren von Nutzern letztendlich die Kosten für dessen Entwicklung und Wartung decken. Die Einnahmen aus dem EAF, die von der Mitwirkung am EAF durch Verbandsmitglieder für eine maximale Verwendung durch Züchter abhängen werden, wird voraussichtlich einen erheblichen finanziellen Beitrag darzustellen.

3.10 Einer der Posten im höheren Dienst wird für einen Teil der Rechnungsperiode 2018­2019 durch einen Zeitvertrag besetzt werden. Außerdem wird in Einklang mit dem Ansatz in vorherigen Finanzperioden in der Kategorie allgemeiner Dienst soweit erforderlich und im Rahmen des Budgets auf Zeitverträge zurückgegriffen werden. Für die Rechnungsperiode 2018-2019 wurden Vorkehrungen für einen Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen eines Zeitvertrags getroffen, dessen Arbeit administrative Unterstützung für das EAF umfassen wird. Zusätzliche administrative Unterstützung wird je nach Bedarf von Fremdpersonal (Nichtpersonalkosten) bereitgestellt werden.

**Tabelle 5: Haushaltsplan 2018-2019: Posten nach Kategorien**



3.11 **Tabelle 6** enthält die veranschlagten Haushaltszuweisungen nach Unterprogrammen.

3.12 Der Vorschlag für Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 ist in vier Unterprogramme aufgeteilt:

UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

UV.4: Externe Beziehungen

3.13 Die Personalkosten wurden nach Unterprogrammen als Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiter zugewiesen, die für jedes Unterprogramm aufgewandt werden dürfte. Die Nichtpersonalkosten wurden nach Unterprogramm gemäß den veranschlagten Tätigkeiten aufgeteilt. Es ist anzumerken, daß die gemeinsamen Ausgaben mit der WIPO für die der UPOV erbrachten Verwaltungsdienste im Unterprogramm UV.2 ausgewiesen sind.

**Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2018-2019: Zuweisung nach Ausgabenposten**(in tausend Schweizer Franken)



3.14 **Tabelle 7** gibt die Haushaltsveränderungen nach Unterprogrammen zwischen dem Haushaltsplan 2016-2017 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan 2018-2019 an.

**Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogramm***(in tausend Schweizer Franken)*



3.15 **Tabelle 8** enthält Informationen zu den Einnahmen nach Quellen für die Rechnungsperioden 2016‑2017 und 2018-2019.

3.16 Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 dürften sich auf 6 940 000 Schweizer Franken belaufen. Dieser Einnahmenbetrag liegt um 117 000 Schweizer Franken bzw. 1,7% höher als die Einnahmen von 6 823 000 Schweizer Franken für die Rechnungsperiode 2016-2017. Diese Prognose geht insbesondere von 62,95 Beitragseinheiten im Jahre 2018 und 63,15 Beitragseinheiten im Jahre 2019 aus, ohne Änderung der Höhe der Beitragseinheit, die in der Rechnungsperiode 2018-2019 bei 53 641 Schweizer Franken verbleiben soll.

3.17 Die Einnahmen aus Beiträgen werden aufgrund der Annahme veranschlagt, daß ein neues Verbandsmitglied pro Jahr je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushaltsplan (und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds) entrichtet. Der Rat entschied auf seiner dreiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2006 in Genf, daß „die Verbandsmitglieder die Zahl ihrer Beitragseinheiten nicht nach unten revidieren sollten, ohne die Auswirkungen für die UPOV zu bedenken und zu überlegen, wie diese Reduzierung durch andere Verbandsmitglieder ausgeglichen würde. Insbesondere sollten die Verbandsmitglieder die Anzahl ihrer Beitragseinheiten während einer vom Rat gebilligten Haushaltsperiode nur unter außergewöhnlichen und unvermeidlichen Umständen reduzieren“ (Anlage I des Dokuments C(Extr.)/23/5). Auf dieser Grundlage wird keine Reduzierung der Zahl der Beitragseinheiten der Verbandsmitglieder in der Rechnungsperiode 2016-2017 erwartet.

3.18 Nebst den Beiträgen der Verbandsmitglieder sind Einnahmen der UPOV aus verschiedenen Einnahmen veranschlagt (176 000 Schweizer Franken), einschließlich:

* Gebühren aus dem UPOV-Fernlehrgangprogramm: 16 000 Schweizer Franken
* Kosten für Verwaltungsunterstützung im Rahmen der Treuhandgelder: 70 000 Schweizer Franken
* Gebühren aus dem EAF: 90 000 Schweizer Franken

Die anderen Einnahmenquellen als die aus Beiträgen werden voraussichtlich 2,5% der Gesamteinnahmen im Jahr 2018-2019 darstellen.

**Tabelle 8: Einnahmen 2016-2017 und 2018-2019: Veränderung nach Quellen***(in tausend Schweizer Franken)*



**4.** **FINANZINDIKATOREN 2012-2021**

4.1 Das Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 umfaßt eine Darstellung der Finanzindikatoren über einen Zeitraum von zehn Jahren, einschließlich zweier Jahre über die neue Rechnungsperiode hinaus, sowie Informationen aus der jüngsten Vergangenheit. Die Darstellung der Finanzindikatoren soll den vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019 in einen Kontext stellen: Angabe der Trends und Beurteilung der künftigen finanziellen Nachhaltigkeit. Diese Auskünfte werden erteilt, um den Verbandsmitgliedern die Überprüfung und Entscheidung bezüglich des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans zu erleichtern, und sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2019 hinaus ausgelegt werden.

4.2 Aus **Tabelle 9** und dem nachstehenden **Diagramm** geht die Entwicklung des ordentlichen Haushaltsplans in bezug auf Einnahmen, Ausgaben und Höhe des Reserve- und des Betriebsmittelfonds hervor.

**Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2012-2021***(in tausend Schweizer Franken)*



**Tabelle 9 Diagramm**



4.3 Folgende Annahmen werden aufgestellt:

*–* Einnahmen und Betriebsmittelfonds: Beitritt eines weiteren Mitglieds pro Jahr, das je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushalt und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds entrichtet. Die entsprechenden Beträge wurden etwas abgerundet eingefügt. Die Einnahmen aus einem elektronischen System für die Einreichung von Anträgen für 2020-2021 werden mit 250 000 Schweizer Franken veranschlagt.

– Ausgaben:

*Personalkosten:* Im Berichtszeitraum wird ein weiterer Mitarbeiter für das Verbandsbüro erwartet.   
Es wird erwartet, daß Personalkosten bei 68,8% des Haushalts in der Rechnungsperiode 2018-2019 und 69,0% in der Rechnungsperiode 2020-2021, im Vergleich zu 65,1% in der Rechnungsperiode 2014‑2015 und 63,7% des Haushalts der Rechnungsperiode 2016-2017, liegen werden.

*Nichtpersonalkosten:* Es ist vorgesehen, daß Betriebsaufwand, Mobiliar und Bürobedarf gleich bleiben und bei jeweils 31,3% des Haushalts der Rechnungsperioden 2018-2019 und 2020-2021 im Vergleich zu 19,2% in der Rechnungsperiode 2014-2015 und 18,6% des Haushalts der Rechnungsperiode 2016-2017 liegen werden. Es ist vorgesehen, daß vertraglich vereinbarte Dienstleistungen jeweils bei 5,6% des Haushalts in der Rechnungsperiode 2018-2019 und 5,5% in der Rechnungsperiode 2020‑2021 im Vergleich zu 15,7% in der Rechnungsperiode 2014-2015 und 0,6% des Haushalts der Rechnungsperiode 2016-2017 liegen werden. Praktika werden in der Rechnungsperiode 2018-2019 voraussichtlich 0,6 des Etats ausmachen.

[Anhang I folgt]

ANLAGE – ANHANG I

STAND IN BEZUG AUF DEN INTERNATIONALEN VERBAND ZUM SCHUTZ  
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)  
*zum 31. Dezember 2016*

**I. UPOV-Mitglieder**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Afrikanische Organisation | Deutschland3 | Kanada3 | Paraguay2 | Trinidad und Tobago2 |
| für geistiges Eigentum3,5 | Dominikanische Republik3 | Kenia2 | Peru3 | Tschechische Republik3 |
| Albanien3 | Ecuador2 | Kirgisistan3 | Polen3 | Tunesien3 |
| Argentinien2 | Ehemalige jugoslawische | Kolumbien2 | Portugal2 | Türkei3 |
| Aserbaidschan3 | Republik Mazedonien3 | Kroatien3 | Republik Korea3 | Ukraine3 |
| Australien3 | Estland3 | Lettland3 | Republik Moldau3 | Ungarn3 |
| Belarus3 | Europäische Union3, 4 | Litauen3 | Rumänien3 | Uruguay2 |
| Belgien1 | Finnland3 | Marokko3 | Russische Föderation3 | Usbekistan3 |
| Bolivien (Plurinationaler Staat)2 | Frankreich3 | Montenegro3 | Schweden3 | Vereinigte Republik von Tansania3 |
| Brasilien2 | Georgien3 | Mexiko2 | Schweiz3 | Vereinigte Staaten von |
| Bulgarien3 | Irland3 | Neuseeland2 | Serbien3 | Amerika3 |
| Chile2 | Island3 | Nicaragua2 | Singapur3 | Vereinigtes Königreich3 |
| China2 | Israel3 | Niederlande3 | Slowakei3 | Vietnam3 |
| Costa Rica3 | Italien2 | Norwegen2 | Slowenien3 |  |
| Dänemark3 | Japan3 | Oman3 | Spanien3 |  |
| Brasilien2 | Jordanien3 | Österreich3 | Südafrika2 | (Insgesamt: 74) |
|  |  | Panama3 |  |  |

1 Das Übereinkommen von 1961, in der durch die Zusatzakte von 1972 geänderten Fassung, ist die neueste Akte, an die 1 Staat gebunden ist.

2 Die Akte von 1978 ist die neueste Akte, an die 17 Staaten gebunden sind.

3 Die Akte von 1991 ist die neueste Akte, an die 54 Staaten und 2 Organisationen gebunden sind.

4 Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 28 Mitglieder umfaßt.

*(Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern)*

5 Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 17 Mitglieder umfaßt.

*(Mitgliedstaaten der OAPI: Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Guinea*-*Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik).*

**II. Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben**

*Staaten (15):*

Ägypten, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Iran (Islamische Republik), Kasachstan, Malaysia, Mauritius, Philippinen, Simbabwe, Tadschikistan, Venezuela (Bolivarische Republik)

*Organisation (1):*

Afrikanische Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO)

*(Mitgliedstaaten der ARIPO (19): Botswana, Gambia, Ghana, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Sao Tome und Principe, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Swasiland, Uganda, Vereinigte Republik Tansania)*

**III. Staaten, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV‑Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen**

*Staaten (25):*

Algerien, Bahrain, Barbados, Brunei Darussalam, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Indonesien, Irak, Jamaica, Kambodscha, Kuba, Libyen, Liechtenstein, Mosambik, Myanmar, Namibia, Pakistan, Saudi-Arabien, Sambia, Sudan, Thailand, Tonga, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern

*Organisation (1):*

Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)

*(Mitgliedstaaten der SADC (15): Angola, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Vereinigte Republik Tansania)*

[Anhang II folgt]

ANLAGE - ANHANG II

VERFAHREN ZUR HAUSHALTSAUFSTELLUNG

1. Die Beschreibung der Verfahren zur Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplans sieht die Kodifizierung und Klärung der Haushaltspraxis sowie die Rolle der verschiedenen Abschnitte in diesem Programm und Haushaltsplan vor. Der Prozeß der Haushaltsaufstellung beginnt mit dem angenommenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 und schließt mit dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019, indem die Veränderung der Mittel zwischen dem Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018‑2019 einbezogen wird. Tabelle 4 faßt die in diesem Anhang I erörterten Hauptindikatoren zusammen.

2. Haushaltsplan 2016-2017: Der Ausgangspunkt für den Haushaltsplan ist in Dokument C/49/4 Rev. dargelegt.

3. Vorgeschlagener Haushaltsplan 2018-2019: Der vorgeschlagene Haushaltsplan ist das Ergebnis der Addition der Veränderung der Mittel gegenüber dem Haushaltsplan 2016-2017 und der darauffolgenden Anpassungen der Ausgabenposten gemäß den UPOV-Prioritäten.

4. Ein Mittelplan über zehn Jahre ist in Tabelle 9 dieses Dokuments wiedergegeben, um einen globalen Finanzüberblick, einschließlich der Haushaltsvoranschläge, der verfügbaren Mittel und der Bewegungen der Reserven, zu vermitteln. Dieser Mittelplan soll bei der Einschätzung der finanziellen Nachhaltigkeit des Verbandes auf mittlere Sicht behilflich sein.

[Anhang III folgt]

ANLAGE - ANHANG III

BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER

ZUM 31. JULI 2017

(in Schweizer Franken)

| 2016 In Rechnung gestellt | 2017 In Rechnung gestellt | Mitglieder | Beitrags-einheiten | 2018 Für Rechnungs-stellung geschätzt | 2019 Für Rechnungs-stellung geschätzt |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |
| 10,728 | 10,543 | Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Albanien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 0 | Argentinien | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Aserbaidschan | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Australien | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 0 | Belarus | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 80,462 | 80,462 | Belgien | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 0 | 0 | Bolivien (Plurinationaler Staat) | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 13,410 | 0 | Brasilien | 0.25 | 13,410 | 13,410 |
| 10,728 | 10,728 | Bulgarien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Chile | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 0 | China | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Costa Rica | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Dänemark | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 268,205 | 268,205 | Deutschland | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 10,728 | 10,566 | Dominikanische Republik | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Ecuador | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Estland | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 268,205 | 268,205 | Europäische Union | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 53,641 | 53,641 | Finnland | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 268,205 | 268,205 | Frankreich | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 10,728 | 10,728 | Georgien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Irland | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Island | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Israel | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 107,282 | 107,282 | Italien | 2.00 | 107,282 | 107,282 |
| 268,205 | 268,205 | Japan | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 10,728 | 0 | Jordanien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Kanada | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Kenia | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Kirgistan | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Kolumbien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Kroatien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Lettland | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Litauen | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Marokko | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 40,231 | 40,231 | Mexico | 0.75 | 40,231 | 40,231 |
| 10,728 | 10,728 | Montenegro | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 53,641 | 53,641 | Neuseeland | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 10,728 | Nicaragua | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 160,923 | 160,923 | Niederlande | 3.00 | 160,923 | 160,923 |
| 53,641 | 53,641 | Norwegen | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 53,641 | 53,461 | Oman | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 40,231 | 40,231 | Österreich | 0.75 | 40,231 | 40,231 |
| 10,728 | 9,277 | Panama | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Paraguay | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Peru | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Polen | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 0 | Portugal | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 80,462 | 80,462 | Republik Korea | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 10,728 | 10,728 | Republik Moldau | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Rumänien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Russische Föderation | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 80,462 | 80,462 | Schweden | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 80,462 | 80,462 | Schweiz | 1.50 | 80,462 | 80,462 |
| 0 | 0 | Serbien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Singapur | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Slowakei | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Slowenien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 107,282 | 107,282 | Spanien | 2.00 | 107,282 | 107,282 |
| 53,641 | 53,641 | Südafrika | 1.00 | 53,641 | 53,641 |
| 10,728 | 0 | Trinidad und Tobago | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Tschechische Republik | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Tunesien | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Türkei | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 0 | 0 | Ukraine | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 26,820 | 26,820 | Ungarn | 0.50 | 26,820 | 26,820 |
| 10,728 | 10,728 | Uruguay | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 10,728 | 10,728 | Usbekistan | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 0 | 0 | Vereinigte Republik Tansania | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
| 268,205 | 0 | Vereinigte Staaten von Amerika | 5.00 | 268,205 | 268,205 |
| 107,282 | 107,282 | Vereinigtes Königreich | 2.00 | 107,282 | 107,282 |
| 10,728 | 0 | Vietnam | 0.20 | 10,728 | 10,728 |
|  |  |  |  |  |  |
| **3,333,778** | **2,942,905** |  | **62.80** | **3,365,962** | **3,365,962** |

[Anhang IV folgt]

ANLAGE - ANHANG IV

ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

**Einnahmequellen**

**Beiträge**

Beiträge der Verbandsmitglieder nach dem UPOV-Übereinkommen (Artikel 29 der Akte von 1991 und Artikel 26 der Akte von 1978).

**Einnahmen aus Veröffentlichungen**

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und Produkten des Verbandsbüros.

**Zinsertrag**

Einnahmen aus der Verzinsung von Geldeinlagen.

**Sonstige Einnahmen**

Alle sonstigen, oben nicht beschriebenen Einnahmen, einschließlich Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren, Währungsanpassungen (Gutschriften) und Einnahmen zur Deckung von „Unterstützungskosten“ bezüglich außeretatmäßiger Tätigkeiten, die von der UPOV durchgeführt und aus Treuhandgeldern finanziert werden, Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO; nominale Einnahmen aus dem elektronischen System für die Einreichung von Anträgen (EAF).

**Ausgabenposten**

**Personalkosten**

**Posten**

Bezüge des Personals, insbesondere Gehälter, Ortszuschläge, Kinderbeihilfen, Sprachenzulagen und Überstunden, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge, sowie alle von den Mitarbeitern bezogenen Zulagen, die nicht in den Gehältern enthalten sind, insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse, Beteiligung im Rahmen des Krankenversicherungssystems, Beitrag an die Entlassungsabfindung für die Deckung der Zahlungen im Falle des Ausscheidens aus dem Dienst, Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für unterhaltsberechtigte, in der Ausbildung befindliche Kinder, Heimaturlaub, Einrichtungsbeihilfen am Dienstort, Berufsunfallversicherungsprämien, Rückerstattung nationaler Einkommensteuern auf die vom Verbandsbüro gezahlten Gehälter, Zuschläge, Entschädigungen oder Beihilfen.

**Bedienstete auf Zeit**

Bezüge und Zulagen für Mitarbeiter in befristeter Anstellung.

**Nichtpersonalkosten**

**Praktika und Stipendien**

***Praktika***: Bezüge und Zulagen für Praktikanten.

***Stipendien:*** Ausgaben in Verbindung mit einer Schulungsveranstaltung, die qualifizierten Personen einen geldlichen Zuschuß zum Erreichen spezieller Lernziele zur Verfügung stellt.

***Reisen, Ausbildung und Zuschüsse***

***Dienstreisen:*** Reisekosten und Tagegelder für alle Mitarbeiter auf Dienstreisen.

***Reisen Dritter:*** Reisekosten und Tagegelder für alle Dritten - z. B. nicht bei der UPOV beschäftigte Mitarbeiter. Dies umfaßt die Reisekosten von Regierungsbeamten, Teilnehmern und Referenten, die an von der UPOV finanzierten Tagungen teilnehmen.

***Ausbildung und damit verbundene Reisezuschüsse***: Reisekosten, Tagegelder sowie Ausbildungs- und sonstige Gebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme von Auszubildenden an Lehrgängen und Seminaren, langfristige Stipendien.

**Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen**

***Konferenzen***: Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher, Anmietung von Konferenz und Simultanübersetzungsanlagen, Erfrischungen und Empfänge sowie die Kosten für alle sonstigen unmittelbar mit der Veranstaltung einer Konferenz verbundenen Dienste.

***Veröffentlichungen***: Druck und Binden extern: Fachzeitschriften: Papier und Druck, sonstige Druckarbeiten: Abdruck von in den Fachzeitschriften erschienenen Artikeln, Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten, Handbücher, Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material, Herstellung von CD-ROM, Videofilmen, Tonbändern und sonstigen Formen der elektronischen Veröffentlichung.

***Einzeln vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:*** Honorare gemäß den einzeln vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. Diese Kategorie wird auch den Etat für die Honorare von Sachverständigen beinhalten.

***Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:*** umfassen alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowohl mit kommerziellen als auch mit nicht kommerziellen Anbietern.

**Betriebsaufwand**

Alle Ausgaben aus dem Erwerb, der Anmietung, Verbesserung und Instandhaltung von Büroräumen und der Anmietung oder Wartung von Ausrüstungen und Mobiliar. Kosten für Nachrichtenverbindungen wie Fernsprechdienst, Telegramme, Fernschreiber, Faksimile und Postgebühren, Aufgabe und Beförderung von Dokumenten, sonstige Kosten wie medizinische Versorgung, Unterbringungsdienst, Verwaltungsgericht, Personalverband, Bewirtung, Bankgebühren, Zinsen für Bank- und andere Kredite (mit Ausnahme von Baukrediten), Währungsangleichungen (Lastschriften), Buchprüfungsgebühren, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigungen (Lastschriften) für frühere Jahre, Beiträge an gemeinsame administrative Tätigkeiten im System der Vereinten Nationen sowie alle gemeinsamen Ausgaben, die entweder mit den gemeinsamen Tätigkeiten mit der WIPO oder den von der WIPO tatsächlich erbrachten Dienstleistungen verbunden sind.

**Betriebsausstattung und Bürobedarf**

***Mobiliar und Gerät:*** Ankauf von Büromöbeln und Bürogeräten, Computerausstattung (Desktop Computer, Laptops, Drucker, Server usw.), Konferenzanlagen, Vervielfältigungsgeräte, Transportmittel.

***Bürobedarf und Material:*** Schreibpapier und Büromaterial, Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme usw.), Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, Uniformen, Material für die Datenverarbeitung, Computersoftware und Lizenzen.

**Programm**

**Hauptprogramm:** Die UPOV besteht aus einem Hauptprogramm, das aufgestellt wurde, um die von ihrer Mitgliedschaft festgelegten Prioritäten zu verwirklichen. Seine übergreifenden Ziele sind nach Kategorien auf Ebene der Unterprogramme gegliedert.

**Unterprogramme:** Das UPOV-Hauptprogramm ist in vier Unterprogramme (UV.1-UV.4) gegliedert. Die Fortschritte in jedem Unterprogramm werden anhand zuvor festgelegter Ziele gemessen. Dieses Verfahren unterstützt die effiziente und kostenwirksame Verwendung der Mittel und die Aufrechterhaltung eines Systems der Rechenschaftspflicht für die Umsetzung der Programme.

[Ende der Anlage und des Dokuments]

1. <http://www.upov.int/edocs/pubdocs/de/upov_pub_353.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
2. (d.h. in den Hoheitsgebieten der relevanten Staaten (die ehemalige jugoslawische Republik von Mazedonien, Peru, Serbien, Montenegro und die Vereinigte Republik Tansania) und das Gebiet, in dem der Gründungsvertrag der OAPI gilt) [↑](#footnote-ref-3)
3. Vergleiche Dokument C/50/17 „Report by the Vice-President on the work of the ninety-second session of the Consultative Committee; adoption of recommendations, if any, prepared by that committee“ (Bericht des Vizepräsidenten über die Arbeiten der zweiundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat), Absatz 48. [↑](#footnote-ref-4)
4. Diese Beispiele für die Lage im Jahr 2016 sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2016 hinaus ausgelegt werden. [↑](#footnote-ref-5)